

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 51

Artikel: Einige praktische Erfahrungen vom Truppenzusammengzug 1887

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Lichtseite unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden und diese ist geeignet, uns einigermassen mit den jetzigen Verhältnissen zu versöhnen.

In den Kellern der Banken befindet sich die gesetzlich vorgeschriebene Deckung von 40% des Notenumlaufes. Diese betrug 1886 in Baarschaft 66,723,000 Franken (Zeitschr. f. schweiz. Statistik, S. 238). Seit dieser Zeit wird sich im Verhältniss zu der stattgefundenen Banknotenvermehrung der Betrag vermehrt haben. Auf diese Baarschaft kann der Bund im Nothfall greifen. Es kann dies in Gestalt eines freiwilligen, oder Zwangs anleihens, oder der Requisition geschehen.

Es bleibt wenig Anderes übrig. Es wäre gewiss höchst unzweckmässig, das Geld für den Feind aufzusparen und die eigene Armee Mangel leiden zu lassen. Ebensowenig wäre es zu rechtfertigen, die 40% Deckung zur Auswechselung der ersten Banknoten, welche präsentirt werden, zu verwenden und dann, wenn die Baarschaft aufgebraucht ist, die Zahlungen ganz einzustellen.

Am angemessensten und auch für beide Theile am vortheilhaftesten erscheint es, wenn bei drohender Kriegsgefahr und Unmöglichkeit in anderer Weise genügende Baarschaft aufzubringen, der Bund bei den Emissionsbanken ein Zwangsanleihen im Betrag der Hälfte ihres Baarvorrathes macht und ihnen biefür Staatsschuldscheine gibt. Diese können die Banken zum Einwechseln ihrer Banknoten verwenden. Die eidgenössischen Staatsschuldscheine werden sich eines grössern Zutrauens erfreuen und von dem Agio weniger gedrückt werden als die Banknoten der Zettelbanken.

Im Nothfall könnte der Bund auch die zweite Hälfte der Notendeckung in ähnlicher Weise erheben.

Der fernere Geldbedarf müsste durch Anleihen im In- oder Ausland gedeckt werden. Solche abzuschliessen dürfte nicht so schwer fallen. Wenn die erste Panik einmal vorüber ist, so findet sich das Geld schon. In Folge der Stockungen, welche Geschäfte, Handel und Industrie in Kriegszeiten erleiden, werden viele Kapitalien frei und die Besitzer werden gern oder ungern trachten müssen, diese nutzbringend anzulegen. Hier bietet der Staat noch immer die grösste Sicherheit, denn im allerschlimmsten Fall (der Annexion) übernimmt sein Nachfolger die von ihm s. Z. eingegangenen Verpflichtungen.

Im Verlauf der Zeit wird der Bund den bedrängten Zettelbanken vielleicht bei ausreichender Sicherstellung sogar selbst einen Vorschuss machen können. — Wünschenswerth wäre schon, dass diese möglichst bald ihre Zahlungen und zwar nicht nur in Staatsschuldscheinen, sondern wenigstens zum Theil in baar wieder aufnehmen könnten.

Die einmal eingelösten Banknoten sollten aber nicht mehr ausgegeben, sondern zerstört werden. Damit würde auch die Banknotenfrage ihrer Erledigung zugeführt.

Sehr nothwendig erscheint schon jetzt, über das Vorgehen feste Entschlüsse zu fassen und das Nöthige in jeder Beziehung vorzubereiten. Es wäre zu spät, die Frage erst studiren zu wollen, wenn die Noth drängt.

Wenn die ausgesprochenen Ansichten vielfach gegen die Interessen Einzelner verstossen sollten, so ist uns dies leid, doch über diesen stehen diejenigen des Vaterlandes! E.

Einige praktische Erfahrungen vom Truppenzusammenzug 1887.

Motto: „Stillstand bedeutet Rückschritt.“

Die friedlichen Schlachten dieses Jahres haben stattgefunden. Manches ist nun in diesen Uebungen praktisch vor die Augen getreten und hat die Probe der Zweckmässigkeit passirt. Der eine Beobachter wird diese, der andere Beobachter jene Einrichtung in unserer innern Organisation noch unzweckmässig befunden haben; trotzdem schweigt man darüber und so kann es kommen, dass man sich oft sehr lange damit herum plagt, weil der betreffenden Sache keine Wichtigkeit beigemessen wird. Dies soll aber nicht der Fall sein und gewiss ist es am Platze gerade vor Ihrem Forum das Eine oder Andere, scheinbar noch so Kleine, was unsere Armeeorganisation betrifft, näher zu untersuchen, oder doch wenigstens den Anstoss zu dessen eingehender Erörterung zu geben, um so höhern Orts eine Verbesserung anzuregen. Mancher wird also gemäss dem oben Gesagten unter meinen Bemerkungen vielleicht ihm Bekanntes finden; sehen sich dann aber Einige, dadurch angeregt, veranlasst, zur Lösung der aufgegriffenen Punkte beizutragen, oder weitere analoge Punkte aufzustellen, so ist der Zweck dieser Zeilen erfüllt. —

Betrachten wir einmal den Haushalt unserer verschiedenen Einheiten. Das was Jedem sofort auffallen muss, ist das, dass die berittenen Truppen fahrende Küchen haben — die Infanterie dagegen keine. Die Artillerie z. B. konnte sofort nach Bezug des Parkes Abends die Suppe fassen; der Infanterist, der den ganzen Tag marschirt, musste dann, wie mir bekannt, öfter noch einige Stunden warten. Denn wenn auch die schweren Proviantwagen, von nur zwei keuchenden Pferden gezogen, keine Verspätung erlitten, so musste bei deren Ankunft eben erst die Küche hergerichtet und dann gekocht werden, sodass es in einzelnen Fällen, sagen wir zum Mindesten neun Uhr wurde, bis der Soldat Suppe bekam. Fra-

gen wir und gewiss mit Recht, wozu das, wenn man es anders haben kann und wenn diesbezüglich das Faktum bei den berittenen Truppen vorhanden ist.

Dann vergleichen wir weiter die Einheiten, ohne Unterschied der Waffen, in dieser Angelegenheit miteinander, so fassen doch z. B. alle Kompagnien eines Bataillons gleich und gleich gut, und trotzdem ist in vielen Fällen das Resultat des Kochprozesses bei denselben ein ganz verschiedenes; woher dieser Unterschied? Bei der einen Kompagnie ist der Küchenchef krank geworden, bei der andern ist in diesem Kurs ein ganz neuer zu diesem Amte berufen worden und trotzdem man glaubte eine gute Wahl gemacht zu haben, ist der Betreffende in seiner Kunst nach möglichst langen Versuchen nur bis zur Mittelmässigkeit vorgedrungen und darüber hinaus kommt er nicht, wenn er überhaupt sich die Mühe nimmt es zu versuchen. Einen Andern für den Rest des Dienstes an dessen Stelle zu setzen, ist nicht ratsam, weil derselbe zuerst nothwendigerweise die gleiche Bahn betreten wird und dann der Dienst sein Ende nimmt. — Alle diese Ungleichheiten bekommt der Soldat zu spüren und es fragt sich, könnte in diese gewiss wichtige Sache nicht etwas mehr Einheit gebracht werden?

Ich erlaube mir in dieser Beziehung einen Vorschlag zu machen, obwohl ich nicht Offizier der Verwaltung bin. Geben wir jedem Bataillon einen Verwaltungssoldat, beziehungsweise Unteroffizier, welcher in einer Rekrutenschule seiner Waffe speziell hiefür herangebildet wurde, d. h. rationell und schmackhaft im Grossen kochen gelernt, der über Qualität etc. der Verpflegungsmittel nachher genauen Bescheid weiß etc.

Beim Bataillon würden ihm dann die Küchenchefs der Kompagnien unterstellt, welchen er die nöthigen Befehle und Instruktionen zu geben hätte. Wenn die richtigen Leute ausgezogen und dazu herangebildet werden, so kann man sicher sein, dass nachher der Erfolg nicht ausbleiben wird. — Das Bataillon ist ja zum mindesten während dem Vorkurs beieinander; in dieser Zeit können die Küchenchefs der einzelnen Kompagnien von ihm gewiss genügend instruiert werden und während der Manöver ist dann eine stete Kontrolle von seiner Seite, den man für dieses Departement verantwortlich macht, gewiss nicht von Uebel. Mache man einmal in dieser Beziehung einen Versuch, die Wichtigkeit der Sache ist es schon werth, er wird gewiss nicht fehlschlagen und die Mannschaft wird es zu würdigen wissen.

Wer die Bagagefuhrwerke der Infanterie zu Gesicht bekommen, der wird sich ausser der vorhin erwähnten schweren Proviantwagen, in erster

Linie der hochaufgetürmten Deckenwagen erinnern, die von zwei Pferden gezogen, auf ebener Strasse nur mühsam vorwärts kommen. Diese Bespannung ist zu ungenügend, besonders für den Ernstfall und will man von ihrer Vermehrung Umgang nehmen, so gebe man die Decke dem Mann auf den Tornister, in welchem Fall er derselben sicher ist.

Im weitern sah man die Versuchswagen der Schützen, hoffentlich bleibt es aber nur beim Versuch, denn die Wagen sind allerdings gut lenkbar, aber zu hoch gebaut und haben zu schmale Räder für das Terrain, und dies beides kommt besonders in Betracht für den Munitionswagen an Stelle des Caissons.

Etwas Anderes möchte ich noch berühren, das mir auch durch die Manöver bekannt geworden ist. — Bekanntlich erhalten die Guiden während der Dienstleistung bei Stäben eine gewiss berechtigte Geldzulage. Ich sehe nun aber auch nicht ein, warum den Trainsoldaten und den z. B. als Plantons kommandirten Infanteristen keine solche Geldzulage für die betreffende Zeit zu Theil wird. Einer Kompagnie der Truppe sie zur Verpflegung zuzuweisen, kann kaum geschehen und wenn man es thun würde, so ist es ihnen eben nicht immer möglich, zur richtigen Zeit zu fassen und sie haben dann gewöhnlich das Nachsehen. — Eine Zulage ist gewiss auch für diese berechtigt, denn mit der Mundportion-Entschädigung können auch sie ihren Unterhalt nicht bestreiten.

Zuletzt möchte ich noch einen Punkt erwähnen, der mit den vorigen keinen Zusammenhang hat, allein weil ich gerade am Schreiben bin, möchte ich ihn auch gerne berühren, es betrifft dies die neue Infanterieblouse. — Nach Ende der Manöver ist mir eine diesbezügliche Versuchsblouse zu Gesicht gekommen; sie ist ähnlich derjenigen der Spezialwaffen, aber z. B. passepöllirt. Ich sehe nun nicht ein, warum man der Infanterie nicht die gleiche Blouse wie den Spezialwaffen geben will, wenn man sich in dieser Beziehung entschlossen hat. Diese jetzige Blouse ist erprobт, wird von der Mannschaft gern getragen, weil sie weniger Unterhalt braucht als der Waffenrock und als Arbeitskleid bequemer ist. Wenn sie nun aber zum Beispiel passepöllirt wird, fällt ein grosser Vortheil weg und wenn diese Blouse einmal etwas älter geworden, so sieht sie viel schlechter aus als eine gleich alte der jetzigen Blousen, ganz abgesehen davon, dass sie auch theurer ist. Führen wir etwas ein, das sich im Grossen und in allen Theilen erprobт hat und nicht etwas, das nur aus einem kleinen Versuch hervorgegangen.

H—r.